



Jahresbericht des Stiftungsrates für für das Jahr 2016

Inhalt

1. Allg. Angaben und Erläuterungen zur Stiftung
2. Sitz von Stiftung und Geschäftsstelle; Anpassungen Stiftungsurkunde
3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr
4. Erfahrungen mit der Strategie 2013
5. Vermögensanlagen
6. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven
7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
8. Übrige Angaben
9. Beilagen

Zürich, den 8. Juni 2017

STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH

Dr. Jean-Jacques Bertschi, a. Kantonsrat
Präsident & Geschäftsführer

Uwe M. Thyssen
Quästor

Für den Stiftungsrat: Jahresbericht & Jahresrechnung 2016 behandelt und einstimmig angenommen an der Sitzung des Stiftungsrates vom 12. Juni 2017 in Zürich
Es waren alle 5 Stiftungsratsmitglieder anwesend.



1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

2016 war das 7. volle Geschäftsjahr nach neuer Satzung. Nach den ersten Erfahrungen und der definitiven Festlegung der Strategie (Vorgehen & Kriterien bei Gesuchen) läuft der Betrieb routiniert.

Die Stiftung fördert den Berufsstand der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Kanton Zürich und in benachbarten Kantonen, indem sie angewandte Forschung und Projekte zum Berufsbild unterstützt und die Resultate Fachkreisen und Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Stiftung hält den Kontakt mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Ergotherapie, und dem Berufsverband.

Die Stiftung kann sich mit Weiter- und Fortbildung befassen und andere Aufgaben übernehmen, die im Interesse der Förderung der Ergotherapie liegen.

Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Diesem Stiftungszweck angegliedert ist unverändert die vom alten Stiftungsrat am 11. November 2008 erlassene „Ergänzung zum Stiftungs-Statut vom 20. März 1991“, in welcher die Tätigkeit des nachfolgenden Stiftungsrats der Förderstiftung im Detail umschrieben wird. Beide (geänderte Stiftungsurkunde und obige „Ergänzung...“) sind auf der Website www.ergo-stiftung.ch öffentlich zugänglich, mithin auch für natürliche und juristische Personen, die der Stiftung ein Gesuch um Unterstützung einreichen wollen.

Der **Stiftungsrat** blieb im Berichtsjahr unverändert.
Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Uwe Thyssen, Quästor (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Ursula Gubler Thomann (Fachfrau)
- Brigitte Eggenberger (Fachfrau)
- Felix Caduff (ehem. Schulleiter)

Die Stiftungsurkunde datiert vom 1. Mai 2009. Es gelten überdies die „Ergänzungen...“ vom 11. November 2008. Reglemente wurden keine erlassen.



Die Geschäftstätigkeit der Stiftung richtet sich im Jahr 2016 neben der Urkunde und den „Ergänzungen...“ nach dem **Anlagereglement** vom 30.11.2009, das die ausgewogene Verteilung der Anlagen sicherstellt und dem Amt vorliegt (s. Auszug):

Das Vermögen soll grundsätzlich nach einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen investiert werden. Es gelten folgende Bandbreiten für die einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Grobstruktur	Minimum	Maximum
Liquidität	10%	5%	100%
Obligationen in CHF	55%	40%	100%
Obligationen in Fremdwährungen	5%	0%	20%
Beteiligungspapiere (Pkt. 9)	20%	10%	30%
Immobilienfonds	10%	0%	20%
Total Nominalwertanlagen inkl. Liquidität (Pkt. 6)	70%	65%	90%
Total Beteiligungspapiere inkl. Immobilienfonds	30%	10%	35%

Mit Beschluss vom 9.9.2010 hat die Stiftung am 14.9.2010 die Zürcher Kantonalbank mit der **Vermögens-Verwaltung** nach Typ „Premium BVG“ beauftragt. Der Auftrag galt auch für das Berichtsjahr. Mit Wirkung per 15. Dezember 2015 wurde das **Anlageziel** aufgrund des langfristigen Anlagehorizontes der Stiftung im Lichte der Marktbedingungen von Typ „Einkommen“ auf Typ „Ausgewogen“ umgestellt.

Mit Amtsantritt vom 1.1.2010 übernahm gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 29. Oktober 2009 die im Register eingetragene Firma **Würth Treuhand AG** (Dr. Wendolin Würth, in 8907 Wettswil a.A.) Norastrasse 7, 8040 Zürich, Mitglied der Treuhandkammer, die eingeschränkte Revision der Stiftung. Ihr Auftrag geht aus Gesetz, Stiftungsurkunde, Rechnungslegungsgrundsätzen und Anlage-Reglement hervor. Zudem ist die Revisionsstelle beauftragt, die Geschäftsführung und die Einhaltung des zürcherischen Merkblatts zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen zu prüfen.

Auf Initiative der Firma Würth, welche jeweils auch die formelle Buchhaltung der Stiftung erstellte, wurde deren Auftrag als Revisionsstelle mit Abschluss der Revision 2015 aufgehoben. Hinfort beschränkt sie sich im Interesse der „Good Governance“ auf die Buchhaltung. Als neue Revisionsstelle mit Amtsantritt bei der Erstellung der eingeschränkten Revision 2016 wurde die **REFUNDUS AG, ZÜRICH**, gewählt.

Gemäss Urkunde darf das **Stiftungsvermögen**, soweit es zur Erreichung des Stiftungszwecks erforderlich ist, angezehrt bzw. aufgebraucht, d.h. erschöpft werden.



2. Sitz von Stiftung und Geschäftsstelle; Anpassungen Stiftungsurkunde

Mit Verfügung (11/10 096) des KSTA vom 14. Februar 2011 betreffend Fortführung der Steuerbefreiung wurde dieselbe unter der folgenden Auflage gewährt: Der Passus „**Förderung des Berufsstandes**“ – wie in der Stiftungsurkunde unter „Zweck“ enthalten – ist unvereinbar mit der nachgesuchten (und erneuerten) Steuerbefreiung. Da die Stiftung als Trägerin des Aufbaus der Ergotherapie im Kanton Zürich und den angrenzenden Kantonen diese Formulierung jedoch während 50 Jahren nachweislich immer als Synonym zur „**Förderung der Fachdisziplin Ergotherapie**“ verwendet hatte, wurde ihr zugestanden, den Zweckartikel erst anlässlich der nächsten ordentlichen Revision der Stiftungsurkunde anzupassen – unter Mitteilung an das KSTA (DA Recht). Überall, wo die Änderung sofort möglich war (z.B. Website), wurde sie umgehend vollzogen.

Im Berichtsjahr kam es sowohl zum **Wechsel des Sitzes** als auch zur **Verlegung der Geschäftsstelle** der Stiftung als Folge der Aufgabe der Räumlichkeiten der geschäftsführenden Firma Bertschi Consulting in Zürich. Diese tiefgreifenden Umstellungen nahm der Stiftungsrat zum Anlass, die obige **Pendenz betr. Stiftungsurkunde** zu bereinigen und zeitgleich mehrere Fragen der Anpassung und Erneuerung in enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsamt zu erörtern und zu realisieren. Diese Arbeiten entfielen zur Hauptsache auf das Berichtsjahr, erlangten aber erst im Verlaufe 2017 Rechtskraft. Summarisch:

- Die Stiftung erhält einen neuen Sitz in 8057 Zürich.
- Die Geschäftsstelle ist neu in 8907 Wettswil.
- Der Begriff „Berufsstand“ wird im Stiftungs-Statut durch „Fachdisziplin Ergotherapie“ ersetzt.
- Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder kann bei Bedarf massvoll erweitert werden.
- Der Abschnitt „Kontrolle“ wurde angepasst und zeitgemäss formuliert.

3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr

Nachdem die Stiftung sich inzwischen gut etabliert hat, und sich die Abläufe systematisiert und bewährt haben, kam es im Jahre 2016 zu mehreren grösseren Vergabungen. Somit bildete 2016 das eigentliche **Kerngeschäft den Schwerpunkt** der Aktivitäten des Stiftungsrates. Die Stiftung ist zu einer wichtigen Adresse für alle Bestrebungen geworden, die Evidenzbasis der Fachdisziplin zu verbreitern.



Die Vergabungen erreichten im Berichtsjahr mit über Fr. 100'000 wiederum eine **beachtliche Grössenordnung**. Die Gründe für die teils erheblichen **Schwankungen in der Beanspruchung** der finanziellen Mittel wurde schon mehrfach ausgeführt: Es sind primär die sehr komplexen und immer anspruchsvolleren bzw. aufwendigeren Bewilligungsverfahren der staatlichen und privaten Geldgeber, deren zeitlich limitierte Verfügbarkeit und die Abhängigkeit von obligatorischen Fachstellen sowie deren Fristigkeiten (Ethik-Kommission etc.).

Seit Beginn 2010 und der Umwandlung der Ausbildungs- in eine Förderstiftung besteht Einigkeit im SR darüber, dass die **Anlagepolitik** vorsichtig und keinesfalls spekulativ sein dürfe. Es geht primär darum, die Substanz des Vermögens **zusammenzuhalten** - dies auch im Hinblick auf die besondere **Form unserer Stiftung** (nicht auf Ewigkeit angelegt; kann sich auch erschöpfen). Daran soll sich nichts ändern. Schon am 15. Dezember 2015 trafen sich der Präsident und der Quästor nach intensiver Vorbereitung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der ZKB, Daniel Poschung, zu einer anderthalbstündigen Aussprache. Das Resultat: Nach wie vor vertrauen wir auf das für gemeinnützige Stiftungen massgeschneiderte Produkt „**ZKB Premium**“, das mit 1% Gesamtkosten inkl. aller Courtagen der ZKB auch recht kostengünstig ist. Hingegen kamen die beiden Delegierten des SR nach schrittweiser Erörterung der Entwicklungen auf den Finanzmärkten und unseres langfristigen Anlagehorizontes zum Schluss, von der Anlagestrategie „Einkommen“ auf „**ausgewogen**“ zu wechseln (3. Grundstrategie: aktienlastig = „Wachstum“). Der Entscheid des Stiftungsrats über die künftige Ausrichtung der Vermögensverwaltungs-Strategie wurde dadurch nicht präjudiziert, da diese Instruktionen (ja selbst der Grundauftrag an die ZKB) jederzeit ohne Gründe und ohne Kosten widerrufen werden könnten. Der Stiftungsrat schloss sich nach eingehender Diskussion den Ausführungen der Finanzdelegation an und sanktionierte die vorgenommene **finanzielle Strategiemodifikation** im Rahmen des gleichbleibenden ZKB-Produkts „Premium“.

Der Stiftungsrat widmete der Diskussion und einer ersten Auslegeordnung des Jahresschwerpunkts „**Ausweitung des Zielpublikums**“ recht viel Zeit. Dabei ging es darum, das Wirken unserer Förderstiftung auch auf alle jene Ergo-Kreise auszudehnen, die sich nicht ohnehin in der „professionellen Geldbeschaffung und den entsprechenden Mechanismen“ auskennen und wohlfühlen. Daraus ergaben sich mehrere konkrete Aufträge, die schrittweise abgearbeitet und nötigenfalls noch ergänzen werden sollen. Dem Geschäftsführer wurde für Ausgaben in diesem Zusammenhang eine Kompetenz bis zu Fr.2'000 erteilt. So erörterte er mit dem Geschäftsführer des Berufsverbandes diverse Möglichkeiten des



bezahlbaren „Werbeeintrags“ mit unserem Logo („Wiseli“) auf der **Startseite der EVS-Webseite**. Natürlich mit Link auf unsere Homepage, welche entsprechend anzupassen wäre. Zudem könnten die vorhandenen **Motivationsfragen** beim EVS durch eine uns betreffende ergänzt werden: „Benötigen Sie Support für ein Ergo-Projekt?“ Das wäre doch eine win-win-Situation! Die Gespräche mit dem EVS sind noch im Gange, da wir uns aufgrund unserer Angebote nicht in der gleichen (Preis)Kategorie sehen wie ein kommerzielles Unternehmen, welches beim EVS Werbung schaltet. Das Ziel der Präsenz bleibt jedoch bestehen. Stiftungsratsmitglied Ursula Gubler erklärte sich bereit, gemeinsam mit dem Präsidenten verschiedene **Events zu arrangieren** (mit wechselnder Besetzung im personellen Auftritt), die es der Stiftung erlauben - z.B. im Rahmen eines Apéros an Ort und Stelle - ihre **Ziele und Möglichkeiten zu präsentieren**. Dabei kommt unser Standmaterial, der Flyer und die Basispräsentation gut zum Tragen. Im Vordergrund steht das 6. Semester des Ergo-Lehrgangs Bachelor mit den Master-Studierenden (im Kontakt mit Claudia Galli) sowie die beliebten After-Work-Lectures an der ZHAW. Die Jahreszielsetzung wurde ein erstes Mal bereits am **21. April 2016 in Winterthur an der ZHAW** im Anschluss an eine begeisternden **After-Work-Lecture** realisiert. Es war Leistung auf Anhieb: Alles klappte und alles stimmte. Der Aufwand war vertretbar und der Effekt (über 50 Teilnehmende) gut bis sehr gut. Neben der Erhöhung unseres Bekanntheitsgrades fanden auch mehrere weiterführende Gespräche mit Forschenden statt. Die Formel „kurze Präsentation - vertiefte Kontakte am Apéro“ kam gut an.

Das Projekt „**Fatigue-Management-Kurs bei MS**“ wurde an einer früheren Sitzung unter dem Titel „**Energy-Management-Kurs**“ und mit der Summe von Fr. 9'000 bereits provisorisch bewilligt, wobei die Realisierung aufgeschoben wurde. Inzwischen hatte sich jedoch eine Neukonzeption und **Erweiterung** des ursprünglichen Projekts auf zwei Phasen aufgedrängt.

Autorin Ruth Hersche stellte dem SR zu diesem Zweck eine ausführliche und **vollständige Dokumentation** zu. An der Sitzung konkretisierte sie ihre Vorgehensweise und stellte sich den Fragen der Stiftungsratsmitglieder. Insbesondere sei das **schweizerische Setting** („Helvetisierung“) eines solchen Kurses bzw. die Strukturierung der zweckdienlichen Lektionssequenzen anders als im Ausland vorzunehmen, aus dem bereits zahlreiche gefestigte Resultate vorlägen. Grundbedingung sei die Ansprechbarkeit bzw. Erreichbarkeit der Patienten durch eine **kognitive Verhaltenstherapie** (Kommunikation, Rollenspiele etc.) in Verbindung mit „Hausaufgaben“. Im Vordergrund stand die Projektfrage, ob die im Verlaufe einer **dreiwöchigen stationären Phase** geplanten 6 Lektionen oder Teilschritte einen ähnlichen Effekt hinterlassen würden wie in anderen Settings im Ausland.

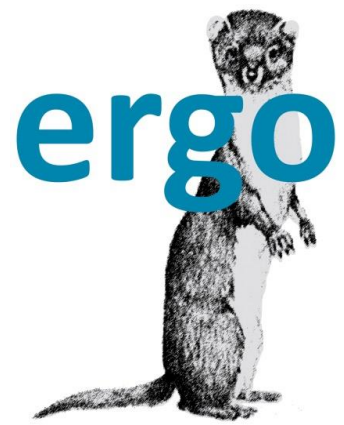


Die Hypothesen der Gesuchstellerin setzen bei einer **positiven**, d.h. Ressourcen- statt Abbau- und Verlust-Orientierung an. MS-Patienten sind häufig in einer negativen (bis zur Depression reichenden) Erwartungshaltungsschleife gefangen. Das Projekt möchte messbar und nachweisbar beitragen, einen **Perspektivenwechsel** herbeizuführen und diesen wenn immer möglich (evtl. durch weitere Interventionen) zur nachhaltigen Gewohnheit werden lassen.

Der Beitrag der Stiftung, der inzwischen auf 17'990 Franken ausgeweitet wurde, solle die erste Phase – grob gesagt jene der Kursentwicklung, Ausbildung/Vorbereitung von Ergos, Pilotkurs mit Evaluation etc. – in jedem Fall sicherstellen. Unabhängig davon könnte sich eine zweite Phase mit der vertieften Evaluation und Evidenzsicherung im Rahmen einer **klinischen Studie** auseinandersetzen. Der Stiftungsrat beschloss, dem gut gegliederten und relevanten Gesuch voll zu entsprechen. Es deckt finanziell 62% des Aufwands für die erste Phase ab und wird hoffentlich zum Türöffner für die zweite.

Das Projekt „**PEDI-CAT: IT-gestützte pädiatrische Erfassung von Kindern**“ (Adaption für die Schweiz) stützt sich im Wesentlichen auf gesicherte Erkenntnisse in einem kulturell unterschiedlichen Umfeld und ermöglicht, wenn es zustande kommt und gelingt, nicht nur die bestehende Evidenzbasis zu verbreitern, sondern ein **effizientes, neues schweizerisches Tool** aus der Taufe zu heben. Bei der Übersetzung und Adaption der „**Pediatric Evaluation of Disability Inventory – Computer Adaptive Testing**“ (eben: PEDI-CAT) wird der Informatikerunterbau dazu eingesetzt, aus einer grossen Anzahl geeichter Fragen (4 Bereiche, 300 Items) durch die laufende Auswertung im Hintergrund einen vergleichsweise **schnellen Pfad** zum angestrebten, relevanten Befund zu finden. Analyse und Diagnose werden dabei erheblich vereinfacht bzw. unterstützt. Als Ausgangspunkt für die Fragen werden **Alltagsaktivitäten** von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen genommen. Kurz: Man stösst rasch zu den kritischen Feldern vor und schafft optimale Bedingungen für die Status- und die Fortschrittsmessung. Nach dem intensiven Austausch mit den Gesuchstellerinnen erkannte der SR die Chancen des Projekts im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Modernisierung des Instrumentariums der Ergotherapie, musste aber bei der **Grössenordnung** des vorgesehenen Beitrags von Fr. 44'900 im Quervergleich mit gleichwertigen Eingaben Abstriche machen. Bewilligt wurden vom Stiftungsrat schliesslich Fr. 35'000.

In der Schlussdiskussion wurde mehrmals angeführt bzw. befürchtet, dass man sich gegenüber den Inhabern der Eigentumsrechte angesichts der beträchtlichen Eigenleistungen unbedingt für **günstige Bedingungen für die Anwendung** des Tools bzw. dessen schweizerischer Fassung stark machen müsse.



Das Projekt „**Ergotherapie im Schulsetting**“ (eingereicht von einer Spurguppe/Impulsgruppe durch Vera Kälin) ist ungewöhnlich, weil „open-ended“. Die SR-Mitglieder erhielten wie immer eine **umfassende Dokumentation inkl. Zeitungsartikel** in mehreren Sprachen. Es handelt sich beim Projekt - etwas salopp ausgedrückt - eher um ein „Start-up Unternehmen mit Risikokapital“ als um eine wissenschaftliche Fassung bekannter Methoden und Abläufe. Der SR befasst sich ja seit längerem mit dem Berufsfeld „**Volksschule**“, das der Ergotherapie bisher aus vielen Gründen ziemlich verschlossen bleibt, zumindest im Sinne einer gleichberechtigten und anerkannten Mitwirkung in den bestehenden Schulhausteams quer durch das Land. Und dies obwohl **ausländische Studien** (und die Praxis!) deutlich aufzeigen, was möglich wäre.

Vera Kälin und ihre Mitstreiterinnen sind mit **viel Eigeninitiative** gesamtschweizerisch dazu angetreten, diesem Missstand ein Ende zu bereiten.

Langsam führen jedoch die damit verbundenen Aufwände angesichts der Freiwilligkeit zu erheblichen Kosten zu führen, die immer mehr ins Gewicht fallen. Die Initiantinnen haben **Ziele und Aktivitäten** aufgelistet (Symposien anbieten oder daran teilnehmen, Kontaktnetze aufbauen, ausländische Quellen aufbereiten, Pilotprojekte begleiten etc.). Das Wesen dieser Pionierarbeit führt fast zwingend zum Schluss, dass man „das Eisen schmieden muss, solange es heiss ist“ bzw. jene Elemente stossen und priorisieren muss, die „im Markt ankommen“ und erfolversprechend sind. Für den Stiftungsrat stellt sich dadurch das Problem, dass er z.B. für Reisespesen aufkommt **statt für ein konkretes „Ergo-Produkt“**. Die Schulfragen sind andererseits ein Jahresziel des SR! Die Stiftung möchte sich auch mit dem EVS absprechen und diesen zu einer entschlosseneren Mitwirkung bewegen. Nach Diskussion entschliesst sich der SR zur **Staffelung** der nachgesuchten Fr. 20'000 und heisst Fr. 10'000 als Sofortzuschuss gut. Danach bräuchte es konkretere Zielsetzungen und Inhalte. Gleichzeitig bietet der SR seine **Mitwirkung in politischen Fragen** an.

Das Projekt „**Apathie als Begleiterscheinung der Demenz**“ (eingereicht durch Frau Dr. Yvonne Treusch, ZHAW) beruht auf einer vergleichsweise seltenen Kooperation zwischen Neurowissenschaften und Ergotherapie. Dr. Yvonne Treusch und Kollege PD Dr. Valentine Marcar stellen ein hoch interessantes Projekt vor, das in der Nachfolge der durch die Stiftung unterstützten Dissertation Treusch steht. Das Oberthema bleibt sich gleich: Es geht darum nachzuweisen, inwiefern **menschlich-therapeutische Intervention**, Therapie oder Anteilnahme vollwertig und gleichwertig neben der leider verbreiteten (ausschliesslichen) Abgabe von Medikamenten stehen und bestehen kann. Zielgruppe sind rund 140 von **mittelschwerer bis schwerer Demenz** (nach ICD-10) betroffene Menschen in etwa 10



Pflegeeinrichtungen der Deutschschweiz. An ihnen und mit ihnen soll (natur)wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass auch ein scheinbar völlig fehlendes Feedback nicht bedeuten muss, dass „alle Liebesmüh' verloren ist“ bzw. dass andauernde, aufwendige Bemühungen von Angehörigen und Pflegepersonal bei schwer dementen Menschen Wirkungen auslösen können, die zwar **verdeckt, aber nachweisbar** sind.

Zu diesem Zwecke werden Impulse/Stimuli via Bilder/Zusammenstellungen angestrebt, welche für die betroffenen Menschen eine besondere biografische, ja **emotionale Bedeutung** besitzen. Das erfordert natürlich eine erhebliche Vorarbeit im Umfeld der dementen Personen. Diese Methode (denkbar wären ja auch Erzählungen, Filme, Musik etc.) bringt den Vorteil mit sich, dass der jeweilige Stimulus zeitlich **präzis und definiert** zum Einsatz gebracht werden kann. Dr. Marcar wird dann Veränderungen in der Hautleitfähigkeit und der Herzfrequenz messen. Die ergotherapeutische Hypothese wird somit durch objektive wiss. Befunde untermauert - ein sehr gutes Beispiel einer **interdisziplinären** „win-win Situation“.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf über 100'000 Fr., wobei die schweiz. Alzheimer-Vereinigung den Hauptposten übernimmt. Neben Eigenleistungen und der ZHAW soll sich die Ergo-Stiftung namhaft beteiligen. Leider fällt die eigentliche Neurologie-Forschung weg („Psychologie“ versus „Medizin“). Der Stiftungsrat ist beeindruckt von der überzeugenden und detaillierten Dokumentation, der kompetenten und verständlichen Präsentation des Projekts und den **dreifachen Chancen zur Motivation**: beim Pflegepersonal, bei den Angehörigen, bei den Betroffenen. Eine sicher ungewöhnliche, aber überzeugende Art des Feedbacks. Der Beitrag der Ergo-Stiftung betrifft im Wesentlichen die Befragung des Pflegepersonals (Beschaffung des biografischen Stimuli- Materials sowie die Erhebung der nicht-pharmakologischen Interventionen der Heime) - mithin die vielfältige **Vorbereitung** und die **Grundlagen** für die nachfolgenden optischen Interventionen und medizinischen Messungen. Alle Elemente sowie die geplante Verbreitung der Erkenntnisse bewegen sich innerhalb der Strategie der Stiftung. Der Stiftungsrat bewilligte den nachgesuchten **Beitrag von 35'000 Fr.** einstimmig.

Das Projekt „**Umweltfaktoren & Partizipation im Autismus**“ (eingereicht von Beate Krieger ZHAW) traf erst kurz vor der Stiftungsratssitzung ein und erforderte deshalb einen Entscheid in zwei Etappen. In der **Eintretensdebatte** unterstrich der SR das Engagement der Autorin: Sie ist Consultant WHO und European MSc OT und hat beim EVS ein Mandat betr. Autismus. Weiter ist sie cand. PhD (Maastricht) und führt eine eigene Praxis für Kindertherapie. Der volle Name des Projekts lautet „**Unterstützende**



und hindernde Umweltfaktoren für die Partizipation: Ergebnisse und Go-Along-Interviews mit Jugendlichen mit Autismus.“

Die Autismus-Spektrum-Störung (**ASS**) ist eine häufige und bedeutende Diagnose. Gerade in **Übergangsphasen**, wenn Veränderungen von Routinen und Gewohnheiten unabdingbar sind, könnte die ET vieles bewirken. Beate Krieger möchte sich deshalb zehn betroffener **Jugendlicher zwischen 12 und 21 Jahren** annehmen und deren Kontextfaktoren ergründen, d.h. inwiefern sich diese hindernd oder fördernd auf die **Partizipation im ausserfamiliären Umfeld** auswirken. Dies ist das Projekt No. 2 von fünf Elementen von Kriegers PhD-Projekt. Vom Stiftungsrat erbittet sie sich einen **Betrag um die 13'500 Fr.** Ein Gesuch an die Autismus-Stiftung ist pendent. Das Projekt kam im Kreise des SR sehr gut an, auch dass Frau Krieger - neben der **Lehrtätigkeit** an der ZHAW - dafür ein grosses privates (auch finanzielles) Engagement aufbringt. Das Projekt könnte auch den indirekten (gleichberechtigten) Zugang zum Bildungswesen ebnen bzw. erleichtern.

Der Beitrag von 13'500 Fr., den sie vom Stiftungsrat erbittet, erlaubt ihr primär, **Fremdkosten** abzugelten, die sich aus dem aufwendigen Transkribieren der Tonbandprotokolle der Interviews mit den ausgewählten Jugendlichen ergeben (Stundenansatz: Fr. 70). Es ist unerlässlich, dass sich in diesen komplexen, sehr individuellen und dynamischen Interaktionen neben der durchführenden auch eine zweite Person einschaltet, um einige der unvermeidlichen Befangenheiten oder „schwarzen Flecken“ zu mildern. Nach der anspruchsvollen, auch ungewissen **Kontaktphase** versucht Beate Krieger zu erfahren, wo die betreffende Person mitmacht, was sie versucht hat etc. - und dies sowohl aus der inneren wie aus der äusseren Perspektive. All dies ist im Umfeld des Autismus sehr aufwendig und anfällig auf Störungen aller Art.

Frau Krieger führt aus, dass sie mit ihrer Arbeit auch Hinweise bzw. Erkenntnisse überprüfen wird, die sich aus dem vorgängigen **Literaturstudium** ergeben haben (Bedeutung von Eltern, Freunden, Peers, Wohnambiente etc.). Der Stiftungsrat beschliesst, dem Gesuch von Beate Krieger **vollumfänglich** zu entsprechen und den nachgesuchten Beitrag von Fr. 13'500 zu entrichten. Das Projekt verspricht neben seiner fachlichen Ausrichtung auch positive Nebeneffekte beim Aufbau neuer **Ergo-Kader** (Dozenten- und Forschungsnachwuchs!) sowie Fortschritte im **Berufsfeld Schule**. Überdies ist es gut mit der täglichen Praxis vernetzt.

Das Projekt „**Ergo-Gipfel**“ (Antrag C. Struchen / B. Matter) wurde zunächst in der internen **Zirkulation** des Stiftungsrats vorgestellt. Weil es mehrere **offene Fragen** hatte (und der Grad der Relevanz für unsere Strategie noch wenig schlüssig untersucht war), verzichtete der SR auf eine kurzfristige Einladung



der Gesuchstellerinnen und setzte eine interne Diskussion an. Diese erwies sich als notwendig und nützlich.

Beim Projekt „**1. Winterthurer Ergo-Gipfel**“ (Tagungs-Leitthema: „*Integrierte Versorgung: Wo steht die Ergotherapie?*“) geht es darum, Gipfelstürmer- oder Leuchtturm-Projekte aus dem Bereich der modernen Ergotherapie vorzustellen und zu diskutieren, damit möglichst viele Fachpersonen „ins Boot geholt“ bzw. Seilschaften gebildet werden können. Positiv erscheint insbesondere, dass die **Ausbildungsstätte (ZHAW) mit dem Berufsverband (EVS)** zusammenarbeitet. Die Unterlagen wurden von Cornelia Struchen, Leiterin WB & DL am Institut für Ergotherapie, und Brunhilde Matter, Master of Medical Education MME, vollständig eingereicht: Anmeldeformular, Detailprogramm der Tagung inkl. Drehbuch, Budget (2x), Begründung betr. Nutzen für die Stiftung. Es wurde um eine **Defizitgarantie** ersucht, was eigentlich nicht der Vergabepaxis der Stiftung entspricht. Der Stiftungsrat diskutiert deshalb in der Folge die Höhe eines Pauschalbetrags im Sinne einer **Anschubfinanzierung**. Ein allfälliger Gewinn käme dann einer Folgeveranstaltung zugute. Angesichts der überschaubaren Grösse des nachgesuchten Betrags sieht sich der Stiftungsrat imstande, diese Frage ohne weitere Konsultation direkt zu entscheiden. Er spricht dem „Ergo-Gipfel“ im Sinne einer einmaligen Anschubfinanzierung **pauschal Fr. 3'000** zu, welche das OK frei einsetzen kann. Damit verbunden ist der Wunsch nach einer Abrechnung, die Zustimmung zu einer Tagungsdelegation der Stiftung sowie die Platzierung unseres „**Messestandes**“. Auch sollte die Stiftung in den Dokumenten des Events erwähnt werden.

Neben der aufwendigen Arbeit rund um die eingereichten Projekte befasste sich der Stiftungsrat auch mit der eigenen **Personalplanung**. Der **Stiftungsrat**, der ja über keine Legislative verfügt, welche die Besetzung der Funktionen vornimmt, trägt eine entsprechend grosse Verantwortung. Grundsätzlich äussern sich alle sehr zufrieden über die **Entwicklung und die Arbeitsweise der jungen Förderstiftung**. Wie der Präsident, der dies den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt hat, hängt auch im Kollegium niemand aus Prinzip an diesem Amt bzw. er/sie wäre durchaus bereit, jungen oder fachlich/generalistisch besser geeigneten Persönlichkeiten Platz zu machen, falls dies als vorteilhaft gesehen würde. Es wird allerdings als Vorteil gewichtet, dass in dieser Zeit des Übergangs und des Aufbaus der Fachdisziplin an der ZHAW in der Stiftung **sehr viel (polyvalentes) Know-how** vertreten ist. Es besteht **Konsens**, dass eine Erweiterung des Stiftungsrats mit gezielt gesuchten VertreterInnen neuer Strömungen oder Formen der Ergotherapie im Interesse optimaler Vergabungsentscheide sowie der laufenden Aktualisierung unserer Strategie durchaus wünschbar wäre. Weshalb nicht eine Ausschreibung vornehmen? Das Thema kommt auf die **Pendenzenliste** des Stiftungsrats.



4. Erfahrungen mit der Strategie 2013

Auch 2016 machten sich die Fortschritte aus der intensiven **Strategieklausur des Stiftungsrates** mit Inputs externer Fachvertreterinnen vom 12./13. April 2013 in Flühli-Ranft bezahlt. Allen Fragerunden mit GesuchstellerInnen und den anschliessenden Beratungen im Kreise des Stiftungsrates lag jeweils die erarbeitete Strategie zugrunde, welche einen gültigen und umfassenden Kompass - allerdings auch mit der **nötigen Flexibilität** - darstellt. Weiter verfestigt hat sich die Gewissheit, dass das **persönliche Gespräch** mit den Autoren der Eingaben unverzichtbar ist und in der Sache immer wieder äusserst klärend wirkt. 2017 sollten einige sprachliche Details der Strategie nachgeführt werden. Damit sich die Strategie voll entfalten kann, darf die **Öffentlichkeitsarbeit** der Stiftung auf keinen Fall nachlassen.

5. Vermögensanlagen

Die Bewertung des Vermögens erfolgt bei den Wertschriften aufgrund der Börsenkurse vom 31.12.2016. Die Marchzinsen werden nicht aktiviert.

Die Wertschwankungsreserve wird wie folgt gebildet:

- bei Obligationen: Kurswert über pari, abzüglich Nominalwert,
- bei den übrigen Positionen: Differenz zwischen Börsenkurs und tieferem Einstandswert.

Der Marktwert der **Wertschriften** betrug gemäss den **Depotauszügen der ZKB** per 31.12.2016 insgesamt **Fr. 1'083'901.00**. Das **Stiftungskapital** stellte sich per 31.12.2016 auf **Fr. 1'076'209.87**.

6. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven

Die Vergabungen (Kerngeschäft der Stiftung) bzw. die effektiven Bezüge durch die Begünstigten erreichten 2016 im Vergleich zu 2015 wiederum einen beachtlichen Wert (den sich der Stiftungsrat in der Strategie allerdings zur Richtschnur genommen hat). Die Vergabungen sind durch die Stiftung nur begrenzt planbar, da zahlreiche weitere Gremien involviert sind, welche den Fortgang der Projekte - und damit der Auszahlungen - mitbestimmen. Die Verwaltungskosten bleiben bescheiden.

Insgesamt ergab sich ein **Rückschlag** von - **Fr.131'255.05**. Er erklärt sich aus den beträchtlichen Vergabungen, wie sie jedoch im Stiftungszweck vorgezeichnet sind.



Alle Detailangaben finden sich im beigelegten **Bericht der Revisionsstelle** zur Eingeschränkten Revision der Stiftung für das Rechnungsjahr 2016. Die **Entwicklung der Vergabungen** wird im Detail aufgeführt.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Depot unserer Wertschriften bei der ZKB hat seit Jahresbeginn (wie praktisch alle ausgewogenen Depots) eine insgesamt erfreuliche Entwicklung genommen. Da die Stiftung ihre Überlegungen auf einen Wirkungszeitraum von mindestens noch 8 Jahren basiert (Strategie), erwarten wir mittelfristig eine stabile und berechenbare finanzielle Situation. Bisher sind wir in den sieben Geschäftsjahren mit der spezifischen Anlagepolitik der ZKB für Stiftungen gut gefahren.

8. Übrige Angaben

Keine.

9. Beilagen

- Jahresrechnung und Revisionsbericht 2016, komplett
- Vergabungsjournal bis 31.12.2016 [ab 2010]